



Gemeindeamt Söll

6306 Söll, Dorf 84

Telefon: (05333) 5210 – 21

e-mail: gemeinde@soell.tirol.gv.at

Internet: www.soell.tirol.gv.at

Sachbearbeiter: Mag. Peter Erhart

Zl.: 004-1/2022

NIEDERSCHRIFT Nr. VI/2022

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 3. November 2022,
im Gemeindeamt Söll, Sitzungszimmer.

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 21:59 Uhr

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Knabl
Bgm.-Stv. Anton Zott
GVin Marina Wurzer
GV Stefan Krall
GR Johann Schellhorn
GRin Melanie Treichl
GR Wolfgang Hendrich
GR Ernst Schneider
GR Josef Schachner
GRin Monika Eisenmann
GR Günther Abart
GR Markus Schernthanner
GR DI Johann Kogler
EM Julian Laihartinger
EM Marco Werlberger

Entschuldigt abwesend: GRin Maria Birbamer-Zott
GV Daniel Gruber

Schriftführer: AL Mag. Peter Erhart

Inhaltsverzeichnis

1. Information und Beratung zur möglichen Verbesserung des ÖPNV im Rahmen der Neuausschreibung der Linienbusse in der Region.	4
2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.....	5
a) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 4196/4, .717, 798/3 der KG 83016 Söll.....	5
b) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 702/4 & 703/6 & Bp. .707 der KG 83016 Söll.	6
c) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 432/2 und 425/2 der KG 83016 Söll.	7
3. Information, Beratung und Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.	8
4. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung der Dienstbarkeit der Gemeinde Söll im Bereich „Köpfing“, eine Quelle zu fassen, ein Bassin zu errichten und das gesammelte Wasser abzuleiten.	10
5. Information, Beratung und Erlassung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage.	11
6. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Inkamerierung im Bereich der Ausfahrt vom Schlachthof Obermoser gem. Tiroler Straßengesetz.	12
7. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Eintragung einer Wegvermessung im Bereich der Ausfahrt vom Schlachthof Obermoser gem. LiegTeilG.	12
8. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Verkauf von Teilflächen der Gemeinde Söll im Bereich der BP Tankstelle.	12
9. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Exkamerierung im Bereich der BP-Tankstelle gem. Tiroler Straßengesetz.....	13
10. Information, Beratung und Beschlussfassung zu den Förderansuchen um Gewährung eines Zuschusses bei Asphaltierungen von Privatstraßen.	13
11. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung laut der aktuellen Aufstellung.	13
12. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsberichte 2/2022 & 3/2022.....	18
13. Bericht des Bürgermeisters.....	18
Blackout-Vorsorge.....	18
Ehrungen der ausgeschiedenen Gemeinderäte.....	18
„Die Gemeinde stellt sich vor“.....	18

Information zum Zauberteppich.	18
Information zur Ortschronik.	18
Gestaltungsbeirat am 11.11.2022.	19
Vereinssitzung.	19
Hoamatkastl.	19
Anti-Teuerungsrichtlinie.	19
Umbau der LMS Sölllandl.	19
14. Bericht aus dem Gemeindevorstand.	19
Beauftragung einer Marketingagentur.	19
Neugestaltung der Söller Akzente.	19
Information zur Bodenaushubdeponie.	20
Information zum Ansuchen „Noba“.	20
15. Berichte aus Ausschüssen der Gemeinde.	20
a.) Altenwohn- und Pflegeheim Söll/Scheffau/Ellmau.	20
b.) Gesellschaft & Soziales.	20
c.) Abwasserverband Söll/Scheffau/Ellmau.	20
d.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum - Ausschuss.	20
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges.	21
a.) Antrag zur Adaptierung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes.	21
b.) Anfrage zu den Urnengräbern beim Friedhof bzw. Errichtung eines Behinderteparkplatzes.	
21	
c.) Anfrage zum Projekt der WE Tirol im Siedlungsgebiet Wies.	21
d.) Anfrage zum Projekt der Bau.Werk GmbH im Siedlungsgebiet Gänsleit.	21
e.) Anfrage zur Ortschronik.	21
f.) Anfrage zu den Materialablagerungen im Bereich „Sojer-Au“.	22

1. Information und Beratung zur möglichen Verbesserung des ÖPNV im Rahmen der Neuausschreibung der Linienbusse in der Region.

Bgm. Ing. Knabl eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt MMag Lukas Krösslhuber, GF vom TVB Wilder Kaiser. Dieser hat sich in den letzten Jahren intensivst mit der Thematik öffentlicher Personennahverkehr beschäftigt und erklärt sodann anhand einer Powerpointpräsentation die angestrebten Verbesserungen im ÖPNV.

Kern der Verbesserung sei die Aufhebung der Dualität von Leistungen des Tourismusverbandes und der Gemeinden bzw. des Kaiserjets neben dem Linienverkehr und den Ski- und Schülerbussen. Es soll zu einer merklichen Verbesserung bei der Taktung zwischen Söll und Going kommen. In diesem Bereich soll halbstündlich ein Bus fahren. Erreicht werden soll dies durch eine stündliche Taktung auf der Linie Kufstein/St. Johann bzw. Wörgl/Kitzbühel, welche halbstündig versetzt eingesetzt werden. Zudem werden die Talstationen der Bergbahnen angefahren.

GV Krall erkundigt sich, ob die Linie, welche in der Früh durch die Siedlung Unterhauning führt, um die Schüler dieser Siedlung mitzunehmen, weiterhin aufrecht bleibt. MMag Krösslhuber erklärt, dass zwei Faktoren darüber entscheiden würden. Der Faktor Zeit und Verkehr. Es werde dies auf jeden Fall geprüft.

Bgm-Stv. Zott erkundigt sich, ob der Zubringer zur Talstation der Bergbahn Söll von Kufstein aus weiterhin aufrecht bleibt. Diese Linie würde laut Krösslhuber entfallen bzw. vom neuen Konzept abgedeckt werden.

GR Schneider erkundigt sich über die Mitfahrgelegenheit für die einheimische Bevölkerung. Laut MMag Krösslhuber würde die VVT für jeden Bürger den Preis eines Jahrestickets verlangen, um dies zu realisieren. Die Monatskarten seien derzeit übertragbar und würden in den Ortsbüros des TVB Wilder Kaiser aufliegen. Diese Tickets wären auch eine Option für Gemeindebürger.

Bgm. Ing. Knabl sieht eine große Aufwertung durch dieses Konzept für die Region. Dieser Ansicht schließt sich der Gemeinderat einhellig an. Auf Anfrage von AL Mag. Erhart, wie hoch die Einnahmen für den ÖPNV seien und wo sich diese im Finanzierungskonzept wiederfinden, erklärt MMag. Krösslhuber, dass lediglich ca. € 15.000,- pro Jahr eingenommen werden.

Auf Anfrage von GR Schellhorn, wann das Konzept umgesetzt werden soll, erklärt MMag Krösslhuber, dass im Herbst 2024 die Ausschreibung erfolgen soll.

Abschließend erklärt MMag. Krösslhuber, dass er derzeit die Gemeinden über das Konzept informiert und bereits viele positive Beschlüsse zu vermelden habe. Er ersucht daher auch den Gemeinderat von Söll um Beschlussfassung betreffend die Kostenübernahme der Mehrkosten des neuen Konzeptes für die kommenden zehn Jahre.

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl wird daraufhin dieser Tagesordnungspunkt einstimmig für dringlich erklärt.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Söll ein Drittel der jährlichen, ortsanteiligen Mehrkosten der verbesserten Taktung und Linienführung der durch den Ort führenden VVT-Linien für zehn Jahre übernimmt. Die Gemeinde Söll übernimmt weiterhin für zehn Jahre 33,33% der Skibuskosten und 33,33% der Wanderbuskosten.

2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.

a) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 4196/4, .717, 798/3 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um die Umwidmung im Bereich der bestehenden BP Tankstelle. Diese wurde von der Firma Leikermoser gekauft und wie bereits mehrfach informiert, verkauft die Gemeinde Söll noch zwei Teilflächen, um einen zeitgemäßen Um- bzw. Neubau einer Tankstelle in diesem Bereich zu ermöglichen. Diese Thematik würde sich in der heutigen Gemeinderatsitzung auch noch bei den Tagesordnungspunkten 8. und 9. wiederfinden. Es sei nämlich auch noch der Kaufvertrag für diese beiden Teilflächen zu beschließen und ebenos die straßenrechtliche Widmung dieser Teilflächen.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF beschlossen, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 19.10.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich der Gste. 4196/4, .717, 798/3 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück .717 KG 83016 Söll

rund 898 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tankstelle

in

Sonderfläche Tankstelle § 49b, [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 4196/4 KG 83016 Söll

rund 175 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Tankstelle § 49b, [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 798/3 KG 83016 Söll

rund 289 m²

von Freiland § 41

in
Sonderfläche Tankstelle § 49b, [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 702/4 & 703/6 & Bp. .707 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Auslösendes Ereignis sei das Bauvorhaben von Fabian Schneider. Dieses Baugrundstück weist derzeit noch keine einheitliche Widmung aus, da eine Teilfläche von der Pfarre vor etlichen Jahren gekauft wurde, welche eine andere Widmung aufweist. Dieselbe Thematik ergibt sich auf der gegenüberliegenden Seite bei der Grundparzelle von GR Ernst Schneider, wobei hier neben der Bereinigung der Widmung des angekauften Teilstückes auch noch eine kleine Berichtigung gegenüber dem öffentlichen Gut erforderlich ist.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig bei Enthaltung aufgrund von Befangenheit von GR Schneider gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 19.10.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich 702/4, .707, 703/6 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück .707 KG 83016 Söll

rund 242 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in Kerngebiet § 40 (3)

sowie

rund 25 m²

von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 702/4 KG 83016 Söll

rund 84 m²
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 703/6 KG 83016 Söll

rund 12 m²
von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 432/2 und 425/2 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall geht die Umstrukturierung im Bereich des Gasthofes Oberstegen weiter. Nach der Widmung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle soll nunmehr das bestehende Mitarbeiterhaus abgerissen und an beinahe derselben Stelle wieder neu errichtet werden. Zudem würde der bestehende Gasthof mit dem neu zu errichtenden Mitarbeiterhaus in dieselbe Widmung fallen. Im Mitarbeiterhaus würden acht Unterkünfte und eine Mitarbeiterfamilienwohnung entstehen, wobei diese Mitarbeiterfamilienwohnung auch von den Betreibern genutzt werden könnte ohne eine neuerliche Änderung der Widmung zu benötigen.

Auf Anfrage von GR Schellhorn, ob ausreichend Parkplätze vorhanden seien, wird erklärt, dass ca. 20 Parkplätze geplant seien und im Bauverfahren die Prüfung erfolge, ob ausreichend Parkplätze vorhanden sind.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 19.10.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich 432/2 und 425/2 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung
Grundstück 425/2 KG 83016 Söll
rund 1511 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Gasthof mit 2 Betreiberwohnungen, Mitarbeiterhaus mit 9 Wohneinheiten, Garagen und Nebeneinrichtungen

sowie

rund 439 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Garage und 3 Betriebswohnungen

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Gasthof mit 2 Betreiberwohnungen, Mitarbeiterhaus mit 9 Wohneinheiten, Garagen und Nebeneinrichtungen

weitere Grundstück 432/2 KG 83016 Söll

rund 1929 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Gasthof mit 2 Betreiberwohnungen, Mitarbeiterhaus mit 9 Wohneinheiten, Garagen und Nebeneinrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Information, Beratung und Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl erläutert AL Mag. Erhart den Entwurf der Verordnung. Die Verordnung gliedert sich in zwei Teile und beinhaltet sowohl die neue Leerstandsabgabe als auch die bereits seit einigen Jahren bestehende Freizeitwohnsitzabgabe. Die Leerstandsabgabe ist eine Abgabe auf leer stehende Wohnungen, welche im Jahr 2024 erstmalig fällig werden würde, wobei zahlreiche Ausnahmen von der Leerstandsabgabe angeführt sind. Die Verordnung müsse noch im heurigen Jahr beschlossen und kundgemacht werden. Ähnlich wie bei der bereits bekannten Freizeitwohnsitzabgabe gibt der Landesgesetzgeber einen Rahmen für die Höhe der Abgabe vor. Die Gemeinden müssen selbst beurteilen, wie hoch die Abgabe sein soll. Bei der Festlegung der Höhe der Abgabe ist unter anderem auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht zu nehmen.

Insbesondere der Immobilienpreisspiegel bzw. der Basispreis für Grundstücksrasterverfahren sollen für die Beurteilung der Höhe herangezogen werden. Die Gemeinde Söll hat bereits im Rahmen

der Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe eine Stellungnahme eines renommierten Rechtsanwaltes eingeholt, welcher die Festsetzung der maximalen Höhe der Abgabe erläutert. Zudem handelt es sich bei der Gemeinde Söll um eine Gemeinde, welche mit der Verordnung der Landesregierung vom 5. Juli 2022 zu einer Vorbehaltsgemeinden erklärt wurde.

Die Höhe der Abgabe für die Freizeitwohnsitzabgabe ist eng verbunden mit der Höhe der Leerstandsabgabe. Bereits bei der Freizeitwohnsitzabgabe wurde aufgrund der Preissituation bei den Grundstücken und der extrem hohen Anzahl an Freizeitwohnsitzen die maximale Höhe gewählt.

Der zweite Teil der Verordnung betrifft die Freizeitwohnsitzabgabe, welche am 7. November 2019 beschlossen wurde. Ähnlich wie auch bei der Waldumlage wurde beim Grundlagengesetz eine Valorisierung verankert. Da dieser Mechanismus nun greift, ist auch die Freizeitwohnsitzabgabe neuerlich zu beschließen und auf die neue Grundlagengesetzgebung hin anzupassen.

Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass die Gemeinden im Planungsverband Wilder Kaiser einheitlich auf die Höchstsätze der Abgabe aufgrund der hohen Grundpreise und der hohen Anzahl an Freizeitwohnsitzen gehen. Außerdem sei die Gemeinde Söll durch das Gutachten, welches bereits im Ermittlungsverfahren zur Freizeitwohnsitzabgabe eingeholt wurde, gut abgesichert. Dieses mangelnde Ermittlungsverfahren sei anderen Gemeinden bei der höchstgerichtlichen Entscheidung zur Aufhebung der Abgabe zum Verhängnis geworden.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 18. Oktober wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und der Gemeindevorstand kam einstimmig zum Entschluss, dass sowohl bei der Leerstandsabgabe als auch bei der Freizeitwohnsitzabgabe die maximale Höhe der Abgabe festgelegt werden soll.

Nach eingehender Beratung und angeregter Diskussion über mögliche Steuerungselemente zur Senkung des Baulandpreises wird folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Söll
vom 3. November 2022 über die Höhe
der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Söll legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 280
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 560,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 810,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 1.150.
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.610,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 2.070,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 2.530 fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Gemeinde Söll legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 50,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 100,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 140,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 200,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 270,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 350,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 430 fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Söll vom 7. November 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

4. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung der Dienstbarkeit der Gemeinde Söll im Bereich „Köpfing“, eine Quelle zu fassen, ein Bassin zu errichten und das gesammelte Wasser abzuleiten.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart über die Löschung der Dienstbarkeit, wobei das Recht bis ins Jahr 1948 zurückreicht. Bei einem Tausch dieses Rechtes mit dem „Nieringer Wasserloch“ wurde die Löschung dieser Dienstbarkeit unterlassen. Im Jahr 2002 wurde ein neuerlicher Versuch gestartet, welcher jedoch aufgrund versehentlich falsch bezeichneter Grundparzellen wieder eingestellt wurde. Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 18. Oktober vorberaten und es wird einstimmig die Löschung dieses Rechtes empfohlen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, auf die in Grundbuch 83016 Söll, EZ 90075, C-Blatt, unter 1 a 237/1948 eingetragene Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Söll, das Wasser aus der auf Gst. 2623/1, 2623/2 entspringenden Quelle zu fassen, dort den Sammelbassin zu errichten, sowie das gefasste Wasser in unterirdisch gelegten Röhren über Gst. 2623/1, 2623/2 abzuleiten, und in Hinkunft alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Errichtung, Haltung und Erhaltung dieser Wasserleitung erforderlich sind, zu verzichten

Bei der Löschung der gegenständlichen Dienstbarkeit dürfen der Gemeinde Söll keinerlei erdenkliche Unkosten entstehen.

5. Information, Beratung und Erlassung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart, dass die Grundlagenverordnung des Landes Tirol, auf welche die Verordnung der Waldumlage aufbaut ab einer Wertänderung von über 5% valorisiert und neu erlassen werde. Dieser Anlassfall sei bei der Waldumlage eingetreten. Im Jahr 2018 ist ein Systemwechsel erfolgt und seit diesem Zeitpunkt werden nicht mehr die tatsächlichen Lohnkosten des Waldaufsehers, sondern eines „fiktiven durchschnittlichen“ Waldaufseher als Grundlage für die Vorschreibung verwendet.

Die Gemeinde Söll schöpft bei der Höhe der Vorschreibung noch nicht den Maximalbetrag aus, sondern liegt bei 75%. Dieser Prozentsatz soll nicht angegriffen werden, obwohl damit auch eine 25%ige Reduktion der Förderung des Landes Tirols zu den Waldaufsichtskosten verbunden ist.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 18. Oktober vorbereitet und es wird einstimmig die Beibehaltung der Quote von 75% empfohlen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Söll vom 3. November 2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Söll erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 75 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

6. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Inkamerierung im Bereich der Ausfahrt vom Schlachthof Obermoser gem. Tiroler Straßengesetz.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass bei der Errichtung des Schlachthofes Obermoser die Übernahmen der Ein- und Ausfahrt ins öffentliche Gut vereinbart worden sei. Die Straßen seien nunmehr asphaltiert und sämtliche Punkte geklärt. Die Einfahrt kann jedoch nicht verbüchert werden, da Johann Haselsberger einer Abtretung des Grundes nicht mehr zustimmt. Somit wird ausschließlich die Übertragung ins öffentliche Gut für die Ausfahrt angestrebt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 18. Oktober 2022 vorberaten und es wird einstimmig die Inkamerierung der Ausfahrt empfohlen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Söll als Verwalterin des öffentlichen Gutes für die Trennstücke 9 bis 15 im Ausmaß von 5a 81m² gemäß der Vermessungsurkunde von DI Rehbichler vom 24.10.2022 zu GZ 2337/h/15 die Widmung Gemeindestraße gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz übernimmt.

7. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Eintragung einer Wegvermessung im Bereich der Ausfahrt vom Schlachthof Obermoser gem. LiegTeilG.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass bei der Errichtung des Schlachthofes Obermoser die Übernahmen der Ein- und Ausfahrt ins öffentliche Gut vereinbart worden sei. Die Straßen seien nunmehr asphaltiert und sämtliche Punkte geklärt. Die Einfahrt kann jedoch nicht verbüchert werden, da Johann Haselsberger einer Abtretung des Grundes nicht mehr zustimmt. Somit wird nunmehr ausschließlich die Übertragung ins öffentliche Gut für die Ausfahrt angestrebt. Neben der Inkamerierung würde es auch einen Beschluss für die Übertragung des Eigentumes nach dem Lieg TeilG benötigen.

In weiterer Folge wird nach kurzer Beratung einstimmig beschlossen, dass der Vermessungsplan GZ 2337/h/15 vom 24.10.2022 von DI Rehbichler, Dechant-Wieshoferstraße 20, 6380 St. Johann i. Tirol, genehmigt wird und die Zuschreibung der Teilflächen 9 bis 15 ins öffentliche Gut gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt werden.

8. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Verkauf von Teilflächen der Gemeinde Söll im Bereich der BP Tankstelle.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart, dass die Planer der BP-Tankstelle nunmehr auch das bestehende Flugdach abbrechen wollen, um das zukünftige Gebäude um 90° drehen zu können. Für eine ideale Platzeinteilung würden nochmals ca. 78m² Grund von der Gemeinde Söll benötigt werden. Mit Bauhofleiter Schweiger wurde abgeklärt, dass sich außer der Straßenlaterne keine Infrastruktur der Gemeinde in diesem Bereich befindet und selbst diese nicht vom Verkauf betroffen sei.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits mehrfach vorberaten und es erfolgt einstimmig die Empfehlung, dass die Teilfläche 1 im Ausmaß von 289m² und Teilfläche 2 im Ausmaß von 175m² zu einem Preis von € 200,-/m² verkauft werden können.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Söll als Vertreterin des öffentlichen Gutes und der Fa. Salzburger Bio Pellets Handels GmbH, Walser Bundesstraße 49, 5071 Wals bei Salzburg, abgeschlossen wird und somit die Teilfläche 1 im Ausmaß von 289 m² der Gp. 789/3 KG Söll und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 175m² der Gp 4196/4, gemäß Vermessungsplan Gz. 13148/22 von DI Horst Witte & Partner, Hellbronner Straße 9, 5020 Salzburg, zum Preis von € 200,-/m² verkauft werden.

9. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Exkamerierung im Bereich der BP-Tankstelle gem. Tiroler Straßengesetz.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass es neben der Umwidmung des Flächenwidmungsplanes und dem Abschluss des Kaufvertrages noch die straßenrechtliche Umwidmung brauchen würde.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Söll als Verwalterin des öffentlichen Gutes für die Teilstücke 1 und 2 im Ausmaß von insgesamt 464 m² gemäß Vermessungsplan Gz. 13148/22 von DI Horst Witte & Partner, Hellbronner Straße 9, 5020 Salzburg, die Widmung Gemeindestraße gemäß § 15 abs. 2 Tiroler Straßengesetz auflässt.

10. Information, Beratung und Beschlussfassung zu den Förderansuchen um Gewährung eines Zuschusses bei Asphaltierungen von Privatstraßen.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat vom Ansuchen des Anton Perner, Stockach 26, 6306 Söll, um Gewährung eines 30%-igen Zuschusses für die Asphaltierung einer Privatstraße. Insgesamt wurden 290,54 m² asphaltiert, wobei die Einschleifregel mit der max. Fördersumme greift. Die Förderung beträgt somit € 2.180,20.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass Anton Perner, Stockach 26, 6306 Söll, ein Zuschuss für die Asphaltierung der Privatstraße in Höhe von € 2.180,20 gewährt wird.

11. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung laut der aktuellen Aufstellung.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl verliest AL Mag. Erhart die Aufstellung vom 3.11.2022 und erläutert den Bedeckungsvorschlag, wobei der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl einstimmig beschließt, dass auf die Verlesung der Überschreitungen unter € 10.000,- verzichtet wird.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, folgende Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 95 Abs. 4 TGO sowie nachstehende Bedeckung zu genehmigen:

Ausgabenüberschreitungen

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschrei- tung
1	817000	670000	Friedhöfe	Versicherungen	500,82	500,00	0,82
1	910000	729000	Geldverkehr	Sonstige Ausgaben	1,01	0,00	1,01
1	878000	755002	Zusammengefaßte Unter- nehmungen	Versicherung Ahornsee Verlustabdeckung	1.402,30	1.400,00	2,30
1	322000	670000	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	Versicherungen (Räume Musik im SVS-Zentrum)	110,18	100,00	10,18
1	815000	566900	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	5.313,00	5.300,00	13,00
1	212000	700000	Neue Mittelschule	Pacht für Hauptschulge- bäude an KEG	60.116,92	60.100,00	16,92
1	850000	728901	Betriebe der Wasserversor- gung	Erstellung Operate Pla- nung	17,50	0,00	17,50
1	269000	778000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sponsoring Christina Ager	8.820,00	8.800,00	20,00
1	264000	400000	Eislaufplätze und -hallen	Ausstattung Eislaufplatz	20,53	0,00	20,53
1	212000	757000	Neue Mittelschule	Beitrag FC Söll f. Sport- platzterhaltung	4.630,00	4.600,00	30,00
1	322000	757003	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	Subvention an Kulturaus- schuss	7.535,20	7.500,00	35,20
1	320200	670000	Landesmusikschule	Versicherungen (inkl. Transp. Instrumente)	3.036,34	3.000,00	36,34
1	240000	700000	Kindergärten	Pachtzinse	39.840,00	39.800,00	40,00
1	612000	700002	Gemeindestraßen	Pachtzins f. Hundeauslauf- platz	1.746,61	1.700,00	46,61
1	469000	751000	Sonstige Maßnahmen (fa- milienpolitische)	Kosteners. an Land für Mieten- und Annuitäten- beih.	4.551,00	4.500,00	51,00
1	010000	710000	Zentralamt	Ausgleichstaxe	3.252,00	3.200,00	52,00
1	866000	610000	Forstgüter	Instandh.v.Grund/Boden Wildverbiss, Aufforstung	866,98	800,00	66,98
1	211000	711000	Volksschule	Geb. f. Benütz.v. Gemein- deeinr. gemäß FAG	1.073,20	1.000,00	73,20
1	240000	459000	Kindergärten	Sonstige Verbrauchsgüter	580,57	500,00	80,57
1	612000	618000	Gemeindestraßen	Instandhaltung Werk- zeuge, Geräte	97,15	0,00	97,15
1	211000	566900	Volksschule	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	2.497,24	2.400,00	97,24
1	853000	670000	Betr.f.d.Err./Verw.v.Wohn- /Geschäftsgeb.	Versicherungen (Haus Padua)	2.103,44	2.000,00	103,44
1	789000	772000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Beitrag Leader-Projekt "Hohe Salve"	6.339,80	6.200,00	139,80
1	842000	710000	Waldbesitz Gemeindewald	Öffentl.Abgaben(Ausg.) ohne Geb.gemäß FAG	1.343,22	1.200,00	143,22
1	240000	618000	Kindergärten	Instandhaltung Betriebs- ausstattung	546,92	400,00	146,92
1	426000	400000	Flüchtlingshilfe	Geringwertige Wirtschafts- güter (GWG)	172,35	0,00	172,35
1	852000	670000	Betriebe der Müllbeseiti- gung	Versicherungen	2.003,28	1.800,00	203,28
1	617000	670000	Bauhöfe	Versicherungen	2.403,94	2.200,00	203,94
1	612000	777009	Gemeindestraßen	SI Granbach	287,09	0,00	287,09
1	029000	670000	Amtsgebäude	Versicherungen (Ge- bäude)	4.307,04	4.000,00	307,04
1	612000	777006	Gemeindestraßen	SI First-Stallhäusl	379,82	0,00	379,82
1	850000	400000	Betriebe der Wasserversor- gung	GWG, Anschaffung Neu- zähler	1.380,00	1.000,00	380,00
1	320200	618000	Landesmusikschule	Instandhaltung Einrichtung und Instrumente	2.415,00	2.000,00	415,00
1	266000	755000	Wintersportanlagen	Anteil Dienstbarkeitsent- schädigung Rodelbahn	5.018,87	4.600,00	418,87
1	612000	771000	Gemeindestraßen	Kapitaltransfers an Länder, Landesfonds u. -kammern	419,44	0,00	419,44
1	480000	768001	Allgemeine Wohnbauförde- rung	Förderung Einbau von So- laranlagen	944,65	500,00	444,65

1	320200	752000	Landesmusikschule	Abdeckungsbeitrag an Musikschulen	1.697,58	1.200,00	497,58
1	617000	042000	Bauhöfe	Betriebsausstattung	499,00	0,00	499,00
1	390000	757000	Kirchliche Angelegenheiten	Subvention an Kirchenchor u. rythmischer Chor	2.000,00	1.500,00	500,00
1	771000	729000	Maßnahmen zur Förd. des Fremdenverk.	Sonstige Ausgaben	500,00	0,00	500,00
1	363000	400000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	534,46	0,00	534,46
1	211000	670000	Volksschule	Versicherungen	5.661,36	5.100,00	561,36
1	240000	670000	Kindergärten	Versicherungen	5.609,18	5.000,00	609,18
1	426000	751000	Flüchtlingshilfe	Beitrag Grundversorgung	14.413,00	13.800,00	613,00
1	212000	711000	Neue Mittelschule	Geb. f. Benützung v. Gemeindeeinr. Gem.FAG (Ausz.)	3.190,50	2.500,00	690,50
1	612000	400001	Gemeindestraßen	Materialien (Verbrauchsgüter)	2.215,05	1.500,00	715,05
1	900000	400000	Gesonderte Verwaltung	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	720,61	0,00	720,61
1	853010	010000	Ankauf Untergeschoss Peter und Paul	Gebäude und Bauten Untergeschoss Peter & Paul	751,54	0,00	751,54
1	640000	400000	Einricht.u.Maßn.der Straßenverkehrsord.	Straßenverkehrszeichen	2.598,15	1.800,00	798,15
1	363000	042000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	900,00	0,00	900,00
1	163000	614000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Gebäude	6.905,49	6.000,00	905,49
1	850000	004000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasserleitung neu Am Steinerbach	974,52	0,00	974,52
1	010000	691000	Zentralamt	Schadensvergütungen	1.000,00	0,00	1.000,00
1	742000	777004	Produktionsförderung	einm. Beihilfe an Bienenzuchtverein	1.000,00	0,00	1.000,00
1	220000	751100	Berufsbildende Pflichtschulen	Landesberufsschulen - Betriebsbeiträge an Land	13.987,24	12.900,00	1.087,24
1	212000	616000	Neue Mittelschule	Instandhaltung Maschinen	2.122,57	1.000,00	1.122,57
1	269000	777001	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Talschitag Förderungsbeitrag	1.129,80	0,00	1.129,80
1	134000	020000	Flurpolizei	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.150,00	0,00	1.150,00
1	853000	614000	Betr.f.d.Err./Verw.v.Wohn-/Geschäftsgeb.	Instandhaltung Gebäude	1.953,96	800,00	1.153,96
1	189000	729000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Bundesheer (Musterung usw.)	1.767,50	600,00	1.167,50
1	212000	670000	Neue Mittelschule	Versicherungen	10.708,98	9.500,00	1.208,98
1	429000	768000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Unterstützung Hilfsbedürftiger	2.235,00	1.000,00	1.235,00
1	010000	728000	Zentralamt	Entg.sonst. Leist.(BBG, Aktenvern., Stellenausschr.)	1.619,01	300,00	1.319,01
1	617000	030000	Bauhöfe	Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	1.400,00	0,00	1.400,00
1	163000	452000	Freiwillige Feuerwehren	Treibstoffe	5.420,18	4.000,00	1.420,18
1	363000	729000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Ortsbildpflege	1.482,12	0,00	1.482,12
1	369000	757000	Heimatspflege (Sonstige Einricht.u.Maßn.)	Beih.Trachtenver.,Kam.bund,Sölleukenp., Schützen	3.840,00	2.300,00	1.540,00
1	070000	729000	Verfügungsmittel	Verfügungsmittel Bürgermeister	9.596,11	8.000,00	1.596,11
1	010000	400000	Zentralamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.364,79	700,00	1.664,79
1	789000	755000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Lehrlingsförderung (Nachlass Kommunalsteuer)	8.176,34	6.500,00	1.676,34
1	612000	777007	Gemeindestraßen	SI Foisching	1.687,84	0,00	1.687,84
1	680000	710000	Post- und Telekommunikationsdienste	Öffentl.Abgaben(Ausz.) Tourismusabgabe LWL	2.738,60	1.000,00	1.738,60
1	212000	010000	Neue Mittelschule	Gebäude und Bauten	1.933,31	0,00	1.933,31

1	612000	020000	Gemeindestraßen	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.940,00	0,00	1.940,00
1	320200	729000	Landesmusikschule	Sonstige Ausgaben	3.577,25	1.200,00	2.377,25
1	612000	452000	Gemeindestraßen	Treibstoffe	27.403,00	25.000,00	2.403,00
1	420000	752101	Altenheime	Übern. ungedeckte Verpflegungsgebühren Altenwohn.	13.279,71	10.800,00	2.479,71
1	850000	618000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasserzählereichung (Eichtausch)	6.809,80	4.200,00	2.609,80
1	851000	004024	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kanal ABA Hauning	2.780,70	0,00	2.780,70
1	842000	728000	Waldbesitz Gemeindewald	Holzschlägerung u. -bringung	10.624,94	7.700,00	2.924,94
1	010000	640000	Zentralamt	Rechts- und Beratungskosten	3.578,36	600,00	2.978,36
1	840000	710900	Grundbesitz	Öffentliche Abgaben (Immobilienvertragssteuer)	2.980,00	0,00	2.980,00
1	771000	757003	Maßn. zur Förderung des Fremdenverk.	Kostent.Wander-Bäder-Bus "Kaiser-Jet" (Itter-Going)	33.250,80	29.800,00	3.450,80
1	817000	619900	Friedhöfe	einm. Instandhaltung Friedhofsanl., Grabumrandung	3.683,36	0,00	3.683,36
1	771000	613000	Maßn. zur Förderung des Fremdenverk.	Instandhaltung Wanderwege	3.843,38	0,00	3.843,38
1	852000	413000	Betriebe der Müllbeseitigung	Ankauf Mülltonnen	5.493,81	1.500,00	3.993,81
1	010000	729100	Zentralamt	Wahlkosten, Stat. Zählungen	6.923,54	2.500,00	4.423,54
1	220000	771000	Berufsbildende Pflichtschulen	Landesberufsschulen - Investitionsbeiträge an Land	14.174,64	9.200,00	4.974,64
1	212000	614000	Neue Mittelschule	Instandhaltung Gebäude	15.028,43	10.000,00	5.028,43
1	789000	775001	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Förderung Betriebsansiedlung (Nachlass KommSt.)	205.745,08	200.400,00	5.345,08
1	850000	777002	Betriebe der Wasserversorgung	Zuschuss Wassergenossenschaft Wald-Hausberg	5.737,65	0,00	5.737,65
1	131000	728002	Bau- und Feuerpolizei	Vermessungskosten öffentl. Gut	8.080,45	2.000,00	6.080,45
1	232000	620000	Schülerbetreuung	Schülertransporte	176.163,63	170.000,00	6.163,63
1	212000	042000	Neue Mittelschule	Betriebsausstattung	15.965,43	9.800,00	6.165,43
1	240000	614000	Kindergärten	Instandhaltung Gebäude	7.500,65	1.300,00	6.200,65
1	814000	757000	Straßenreinigung	Beitrag zu Schneeräumkosten an Weggemeinsch.	41.741,93	35.000,00	6.741,93
1	480000	768002	Allgemeine Wohnbauförderung	Wirtschaftsförderung Wasseranschlussgebühr	10.205,78	3.300,00	6.905,78
1	094000	729000	Gemeinschaftspflege	Betriebsausflug, Gemeinschaftspflege	10.199,90	3.000,00	7.199,90
1	211000	042000	Volksschule	Betriebsausstattung	10.683,89	3.100,00	7.583,89
1	851000	755101	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Betriebsbtg. Abw. Verband SSE	273.995,20	266.300,00	7.695,20
1	062000	729001	Ehrungen und Auszeichnungen	Neugeborenen Willkommensgeschenk	8.110,50	0,00	8.110,50
1	870000	050000	Elektrizitätsversorgung	Errichtung PV-Anlagen	8.757,01	0,00	8.757,01
1	852000	728008	Betriebe der Müllbeseitigung	Einsammlung Biomüll (inkl. von Gastronomie)	40.222,22	31.000,00	9.222,22
1	163000	617000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Fahrzeuge	20.194,71	9.800,00	10.394,71
1	429000	700000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Miete Tiefgaragenstellplatz Sozialsprengel	11.108,28	0,00	11.108,28
1	816000	619900	Öffentl. Beleuchtung und öffentliche Uhren	einm. Instandhaltung Straßenbeleuchtung	31.652,18	20.000,00	11.652,18
1	240000	620000	Kindergärten	Kindertransporte (KG-Bus)	40.037,20	21.600,00	18.437,20
1	212000	728003	Neue Mittelschule	Schulassistenten	34.201,32	15.000,00	19.201,32
1	480000	768003	Allgemeine Wohnbauförderung	Wirtschaftsförderung Kanalanschlussgebühr	32.783,12	10.000,00	22.783,12
1	163040	040000	Ankauf Rüstlöschfahrzeug	Rüstlöschfahrzeug	423.151,78	395.000,00	28.151,78

1	363010	006000	Umgestaltung Dorfplatz	Neugestaltung Dorfplatz	33.000,00	0,00	33.000,00
1	266000	050000	Wintersportanlagen	Sonderanlagen	40.980,00	0,00	40.980,00
				Summe Überschreitungen			390.946,83

Bedeckung

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Bedeckung
2	944000	300000	Zuschüsse n.d. Katastrophenfondsgesetz	Bundeszuschuss f. Kat-Schäden (50%)	215.143,50	158.800,00	56.343,50
2	842000	808000	Waldbesitz Gemeindewald	Verkaufserlöse Holz	56.178,47	2.000,00	54.178,47
2	851000	307000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussgeb.(Kapitaltransf.von priv.Haushalten)	79.966,61	30.000,00	49.966,61
2	163040	300000	Ankauf Rüstlöschfahrzeug	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und -kammern	35.326,94	0,00	35.326,94
2	211000	829000	Volksschule	Sonstige Einnahmen (Versicherungsleistungen usw.)	35.242,80	0,00	35.242,80
2	945000	861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Pflegefonds - Zweckzuschuss	87.194,87	52.900,00	34.294,87
2	519000	860000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Transfers v.Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	29.071,00	0,00	29.071,00
2	266000	305000	Wintersportanlagen	Kapitaltransfers v.Unternehmen (o.Finanzunternehmen)	13.660,00	0,00	13.660,00
2	266000	307000	Wintersportanlagen	Kostenbeteiligung TVB	13.660,00	0,00	13.660,00
2	852000	808000	Betriebe der Müllbeseitigung	Veräußerung Altpapier, Karton	19.458,34	10.000,00	9.458,34
2	840000	801000	Grundbesitz	Veräußerungen v.Grundstücken u.Grundstückseinricht.	26.180,00	18.000,00	8.180,00
2	920000	842000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Zweitwohnsitzabgaben	67.714,00	60.000,00	7.714,00
2	212000	861000	Neue Mittelschule	Transfers von Ländern, Landesfonds u.Landeskammern	21.356,85	14.100,00	7.256,85
2	850000	307000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasseranschlussgeb.(Kapitaltransf.priv.Haushalten)	16.862,99	10.000,00	6.862,99
2	816000	871100	Öffentl.Beleuchtung und öffentliche Uhren	Kapitaltransf.aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	5.700,00	0,00	5.700,00
2	320200	862000	Landesmusikschule	Betriebsbeitrag von Mitgliedsgem.	110.450,13	105.000,00	5.450,13
2	163040	306000	Ankauf Rüstlöschfahrzeug	Kapitaltransfers von Finanzunternehmen	5.000,00	0,00	5.000,00
2	134000	812000	Flurpolizei	Waldaufsichtsbeiträge	25.347,93	20.400,00	4.947,93
2	852000	808001	Betriebe der Müllbeseitigung	Veräußerung Alteisen	6.856,77	3.000,00	3.856,77
2	617000	862000	Bauhöfe	Personalkostenersatz von Gemeinde lter Bauhof	3.735,36	0,00	3.735,36
2	240000	810200	Kindergärten	Nebenerlöse Mittagstisch	28.849,72	26.000,00	1.040,27
				Summe Bedeckung			390.946,83

12. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsberichte 2/2022 & 3/2022.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl trägt GVin Wurzer dem Gemeinderat die Kassenprüfungsberichte 02/2022 & 03/2022 vor. Bei den Überprüfungen wurden die Belege sowie die Außenstände kontrolliert.

Der Kassenprüfungsbericht wird von allen Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

13. Bericht des Bürgermeisters.

Blackout-Vorsorge.

In den kommenden Tagen wird sich Walter Schiefer bei einigen Gemeindefunktionären und Gemeindebediensteten melden, um die Erhebung für die Maßnahmen bei einem Blackout durchzuführen.

Ehrungen der ausgeschiedenen Gemeinderäte.

Die Ehrung am 25. Oktober hat leider nicht stattgefunden, da von den sieben ausgeschiedenen Gemeinderäten nur ein Gemeinderatsmitglied zugesagt hat. Daher wird die Verabschiedung auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

„Die Gemeinde stellt sich vor“.

Die Veranstaltung „Die Gemeinde stellt sich vor“ am 26. Oktober wurde von der Bevölkerung gut angenommen. Es haben ca. 80 Personen an der Führung teilgenommen. Neben der Wildbachverbauung wurde der Ahornsee, die Wasserversorgung sowie die Pumpstation der Bergbahnen Söll vorgestellt.

Information zum Zauberteppich.

Es habe eine Besprechung betreffend die Errichtung des Zauberteppichs vor Ort gegeben mit Grundeigentümer Hans-Peter Niederacher, Andreas Pirchmoser von den Bergbahnen, Erwin Salvenmoser als Elektriker sowie Bauhofleiter Alois Schweiger. Der Lift sollte in der KW 51 geliefert werden. Im heurigen Jahr wird keine Beschneiung erfolgen. Auch die Leitung zum versprochenen Hydranten wird erst im kommenden Frühjahr verlegt werden. Die Begutachtung der Gewerbebehörde erfolgt nach der Aufstellung des Zauberteppichs.

Information zur Ortschronik.

Die Ortschronik soll nunmehr mit Jakob Zott noch umgesetzt werden. Als Unterstützung soll ein Koordinator vom Tiroler Bildungsforum hinzugenommen werden.

Gestaltungsbeirat am 11.11.2022.

Am 11. November wird der Gestaltungsbeirat neuerlich Söll besuchen und sich die Entwicklungsfläche im Bereich des ehemaligen Bauhofareales anschauen. Es wird hierzu der Gemeindevorstand, der Bauausschuss sowie der TVB Ortsausschuss eingeladen.

Vereinssitzung.

Es hat in der Zwischenzeit die Vereinssitzung stattgefunden und die Termine für die Veranstaltungen im kommenden Jahr wurden fixiert.

Hoamatkastl.

Im Dorfzentrum im Bereich des Eislaufplatzes soll das Hoamatkastl aufgestellt werden. Es handelt sich dabei um einen Container, in welchem regionale Produkte angeboten werden. Es erfolgt keine Bedienung und das Hoamatkastl wird von einem Langkampfer Kaufmann betrieben.

Anti-Teuerungsrichtlinie.

Das Land Tirol ersucht die Gemeinden im kommenden Jahr die Gebühren für die Mülleinsammlung und Entsorgung sowie die Kindergartenbetreuung nicht anzuheben. Wenn die Gemeinde dies umsetzt, wird vom Land Tirol eine entsprechende Entschädigung bezahlt.

Umbau der LMS Sölllandl.

Es hat eine gemeinsame Begehung mit den Vereinen und den Bauleiter stattgefunden, um den Umbau der ehemaligen Räumlichkeiten des Sozialsprengels nutzen zu können.

14. Bericht aus dem Gemeindevorstand.

Beauftragung einer Marketingagentur.

Es wurde die Agentur „die wilden kaiser“ beauftragt, ein Konzept für die Bewerbung der freien Arztpraxis auszuarbeiten.

Neugestaltung der Söller Akzente.

Es wurden insgesamt vier Marketingagenturen eingeladen, das Konzept für das Layout der Söller Akzente neu zu gestalten bzw. auch einen Online-Auftritt der Söller Akzente neu zu generieren.

Information zur Bodenaushubdeponie.

Im Bereich zwischen „Einfang“ und „Oberstegen“ soll eine Bodenaushubdeponie entstehen. Die Gemeinde Söll hätte keine Parteistellung, ist jedoch als Verwalterin des öffentlichen Gutes betroffen.

Information zum Ansuchen „Noba“.

Das Ansuchen des Hans Gföller, um Zustimmung zur Errichtung einer zweiten Zufahrt zum Hof „Noba“ wurde abgelehnt.

15. Berichte aus Ausschüssen der Gemeinde

a.) Altenwohn- und Pflegeheim Söll/Scheffau/Ellmau.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass der Mitarbeiterstand gut sei und daher keine Betten gesperrt werden müssen wie in anderen Heimen. Die Auslastung von 89% sei jedoch mäßig. Daher sei mit einem Abgang von € 250.000,- zu rechnen. Im Bereich des betreuten Wohnens sind nunmehr alle Einheiten bis auf eine Notfallschlafstelle vergeben. Die zweite Notfallschlafstelle wurde aufgelassen.

b.) Gesellschaft & Soziales.

Obfrau GR Treichl erklärt, dass am 26. November die Jungbürgerfeier stattfinden wird. Insgesamt sind 210 SöllerInnen eingeladen. Es wird einen Nightliner für die JungbürgerInnen geben. Bgm. Ing. Knabl ergänzt, dass LRin Astrid Mair Ehrengast der Veranstaltung sein wird.

c.) Abwasserverband Söll/Scheffau/Ellmau.

Obmann GR Schellhorn erklärt, dass sein Bericht bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht als persönlicher Angriff zu sehen gewesen sei. Er habe nur über den Stand beim Ex-Schutz informieren wollen. Die Umsetzung des Ex-Schutzes sei in der Verbandsversammlung beschlossen worden und wird in das Budget aufgenommen. Zudem müsse auch die Satzung des Abwasserverbandes überarbeitet werden.

d.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum - Ausschuss

GR Abart berichtet über die Veranstaltungen des Kulturausschusses. Neben der digitalen Kirchenführung fand die Handwerksvorstellung und das Kellergassenfest in der Whisky Mühle statt, wobei diese Veranstaltung von ca. 100 Personen besucht wurde. Es habe sich herausgestellt, dass lediglich 60 Stühle in der Whisky Mühle Platz haben.

Am 4. Dezember findet nun in der Moonlightbar die Präsentation der Anklöpfler-CD statt. Am 8. Dezember findet der Advent-Markt statt. Teilnehmende Vereine können sich für diese Veranstaltung anmelden.

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

a.) Antrag zur Adaptierung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes.

GV Krall stellt den Antrag auf Adaptierung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes. Vor allem am Samstag Vormittag bzw. am Abend würden zusätzliche Öffnungszeiten fehlen. Daher würde auch ein so großer Antrag bei den bestehenden Öffnungszeiten bestehen. Eventuell könne ein System mit Schranken und Bürgerkarte eingeführt werden. Es sollen sich daher Beispiele von Nachbargemeinden angesehen werden.

b.) Anfrage zu den Urnengräbern beim Friedhof bzw. Errichtung eines Behindertenparkplatzes.

GR Eisenmann merkt an, dass in der Nähe des Ortsfriedhofes ein Behindertenparkplatz fehlen würde. Zudem wird auch die Thematik der Urnengräber angesprochen und anschließend diskutiert.

c.) Anfrage zum Projekt der WE Tirol im Siedlungsgebiet Wies.

Auf Anfrage von GR Abart, wie es beim Wohnbauprojekt der WE-Tirol in „Wies“ weitergehen würde, teilt GR Schellhorn mit, dass der Baubeginn noch heuer erfolgen soll. Derzeit würde es jedoch ein Problem mit dem Aushub geben, da keine Deponie diesen annehmen möchte bzw. die Kosten hierfür immens sind. Bgm. Ing. Knabl ergänzt, dass die Wohnbauförderung derzeit in einem Dilemma stecken würde, da die Kosten für den Wohnbau um 25% gestiegen seien. Die Richtsätze der Wohnbauförderung jedoch nur um 8% angepasst worden seien.

d.) Anfrage zum Projekt der Bau.Werk GmbH im Siedlungsgebiet Gänslleit.

Auf Anfrage von GRin Treichl, wie es mit dem Bauvorhaben in „Gänslleit“ weitergehen würde, da derzeit das bestehende Gebäude abgerissen werde, teilt Bm. Ing. Knabl mit, dass ein Baubeginn im Feber 2023 von den Bauherrn anvisiert wird. Es würde derzeit eine Vorbegutachtung der WLV ausstehen. Diese Stellungnahme sei noch erforderlich, um einen Entwurf für einen Bebauungsplan ausarbeiten zu können.

e.) Anfrage zur Ortschronik.

Auf Anfrage von GR Abart, ob die Ortschronik von Jakob Zott abgelöst wird, wird angegeben, dass derzeit keine Gespräche über eine Ablöse geführt werden. Allerdings habe es einen Vertragsentwurf vor etlichen Jahren gegeben. Bgm. Ing. Knabl erklärt sodann, dass für die Umsetzung der Chronik um Unterstützung beim Tiroler Bildungsforum angesucht wurde.

f.) Anfrage zu den Materialablagerungen im Bereich „Sojer-Au“.

GV Krall erkundigt sich, was mit dem Schotterhaufen des Faistenbaches im Bereich „Sojer-Au“ passieren würde. Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass dieses Material im Bereich „Faisten“ und „Maurer“ wieder verwendet werden soll.

Söll, am 1. Dezember 2022

Der Bürgermeister:

gez. Wolfgang Knabl e.h.

Gemeindevorstandsmitglieder:

1.) gez. Anton Zott e.h.

2.) gez. Stefan Krall e.h.

Der Schriftführer:

gez. Peter Erhart e.h.